

13.12 / 38.00 / 38.15

Soziales und Gesundheit

Vernehmlassung zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (frühe Kindheit)

Genehmigung der Vernehmlassung an die Bildungsdirektion des Kantons Zürich

Ausgangslage

Am 5. Juli 2022 hat Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner die Gemeinden eingeladen, sich zu den Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (frühe Kindheit) vernehmen zu lassen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 7. November 2022.

Vernehmlassung

Die Abteilung Soziales und Gesundheit hat zuhanden des Gemeindepräsidentenverbands des Kantons Zürich (GPV) eine Grundlage für seine Vernehmlassung erarbeitet. Diese hat der GPV in der Folge zu grossen Teilen übernommen und unter Einbezug weiterer Faktoren ergänzt. Des Weiteren hat sich die Sozialkonferenz Kanton Zürich (SoKo) intensiv mit den vorgeschlagenen Änderungen auseinandergesetzt und ihre Vernehmlassung veröffentlicht.

Die ressortverantwortliche Stadträtin und die Abteilung Soziales und Gesundheit sprechen sich dafür aus, die Vernehmlassung der Stadt Bülach (Beilage 1) auf Basis des von der Abteilung Soziales und Gesundheit erarbeiteten Entwurfs unter Einbezug einzelner von der SoKo und dem GPV ergänzten Faktoren bei der Bildungsdirektion einzureichen.

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Die Vernehmlassung der Abteilung Soziales und Gesundheit zuhanden der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner, wird genehmigt.
2. Die ressortverantwortliche Stadträtin und der Leiter Soziales und Gesundheit werden ermächtigt, die Vernehmlassung zu unterzeichnen und bei der Bildungsdirektion einzureichen.
3. Mitteilung an:
 - a) Frauke Böni, Stadträtin
 - b) Raphael Gubser, Leiter Soziales und Gesundheit

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 371

Sitzung vom 2. November 2022

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber